

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Dienstag, dem 7. Dezember 2021 im Schützenhaus in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 29.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 01.12.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	12
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gunther Jung, 1. Beigeordneter

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb
Frau Brigitte Steitz
Herr Wolfgang Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Rafael Gryschka
Herr Armin Litwitz
Herr Jürgen Rödel
Frau Angela Ruster

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde
Herr Lothar Görg
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

Ortsbürgermeisternde/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

FWG-Fraktion

Herr Lothar Rauth

Beigeordnete/r

Herr Markus Mattern

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung der Gemeinde Ramsen für das Haushaltjahr 2019
Vorlage: 0524/FB 1/2021
- 1.1. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2019
- 1.2. Beschluss über die Entlastungserteilung
2. Jahresrechnung der Gemeinde Ramsen für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0525/FB 1/2021
- 2.1. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2020
- 2.2. Beschluss über die Entlastungserteilung
3. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung
 - b) Festlegung des BrennholzpreisesVorlage: 0531/FB 2/2021
4. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Gäßchespfad"
Beratung und Beschlussfassung zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen Vorlage: 0530/FB 2/2021
5. Bauangelegenheit: Tektur zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker;
Antrag auf Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe Vorlage: 0528/FB 2/2021
6. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaserschlüssen bis in die Gebäude
Vorlage: 0532/FB 2/2021

7. Informationen aus der Veranstaltung zur Hochwasservorsorge in Ramsen
Vorlage: 0529/FB 2/2021
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit
2. Vertragsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Betreten des Sitzungssaals wird wie angekündigt der Impfstatus nachgeprüft. Sämtliche Anwesende können die vollständige Impfung gegen COVID 19 nachweisen.

Der Vorsitzende, 1. Beigeordneter Gunther Jung, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat Ramsen beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Zu den beiden folgenden Tagesordnungspunkten übergibt der 1. Beigeordnete Jung das Wort an Ratsmitglied Conradt, stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Jahresrechnung der Gemeinde Ramsen für das Haushaltjahr 2019

1.1. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2019

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ramsen ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) am 15.11.2021 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ramsen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit Anhang und Anlagen zu beschließen.
Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 11.022.981,35 € und den Finanzmittelüberschuss in Höhe von 35.310,59 € festzustellen, außerdem den Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.898,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dieser Niederschrift der vollständige Jahresabschluss 2019 und der Prüfungsbericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Beschluss:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, beschließt der Gemeinderat die Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2019 einstimmig. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 11.022.981,35 € und der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 35.310,59 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.898,93 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Entsprechend § 114 GemO nehmen der ehemalige Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz und der ehemalige Beigeordnete Franz Blum an der Abstimmung nicht teil.

1.2. Beschluss über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, entsprechend § 114 Abs. 1 GemO dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) Entlastung zu erteilen. Der ehemalige Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz und der ehemalige Beigeordnete Franz Blum nehmen an der Abstimmung nicht teil.

2. Jahresrechnung der Gemeinde Ramsen für das Haushaltsjahr 2020

2.1. Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2020

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ramsen ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) am 15.11.2021 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ramsen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2020 mit Anhang und Anlagen zu beschließen.
Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 11.225.736,13 € und den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 165.949,09 € festzustellen, außerdem den Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.994,30 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dieser Niederschrift der vollständige Jahresabschluss 2020 und der Prüfungsbericht als Anlagen 3 und 4 beigefügt

Beschluss:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, beschließt der Gemeinderat die Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2020 einstimmig. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 11.225.736,13 € und der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 165.949,09 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.994,30 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2. Beschluss über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat entsprechend § 114 Abs. 1 GemO einstimmig, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) Entlastung zu erteilen.

3. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022
a) Beratung und Beschlussfassung
b) Festlegung des Brennholzpreises

a) Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2022 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat der Gemeinde Ramsen gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 26.653 € und Ausgaben in Höhe von 27.500 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 847 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2021 wies im Vergleich hierzu ein Defizit von 11.684 € aus.

b) Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer, werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festsetzung des Brennholzpreises durch den Gemeinderat beabsichtigt. Die Nachfrage nach Buchenbrennholz ist höher als die nach Eiche. Um den Anreiz zum Kauf von Eichenbrennholz zu erhöhen ist die Differenzierung der Brennholzpreise sinnvoll. Eine moderate Erhöhung des Buchenpreises auf 59 € ist zu empfehlen. Die Preise für Eichen (56 €/fm) und Nadelholz (30 €/fm) könnten beibehalten werden.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 5 beiliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 einstimmig.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Brennholzpreis für die Baumart Buche auf 59 €, die Baumart Eiche auf 56 € je Festmeter und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter festzulegen.

4. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Gäßchespfad"
Beratung und Beschlussfassung zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gäßchespfad“ wurde gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2021 bis 31.05.2021 das Beteiligungsverfahren und die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens sind Anregungen von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern geltend gemacht worden. Als Anlage 6 der Niederschrift sind die eingegangenen Anregungen mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgeführt. Über diesen Beschlussentwurf ist abzustimmen und zu entscheiden. Das Offenlegungsverfahren wird erst durchgeführt, wenn die Straßenplanung, der Umweltbericht, der Fachbeitrag Arten und Biotopschutz und der Fachbeitrag Naturschutz von den beauftragten Fachbüros vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Beschlussentwurf einstimmig zu.

**5. Bauangelegenheit: Tektur zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker;
Antrag auf Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe**

Bereits im Jahr 2019 wurde ein Bauantrag zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker im Vorlageverfahren gemäß § 67 LBauO gestellt. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Heugraben“. Allerdings wurde das Wohnhaus mit einer Traufhöhe von 6,17 m errichtet. Aus diesem Grund wurde der Bauherr von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis aufgefordert, einen Tekturantrag einzureichen und einen Befreiungsantrag vom Bebauungsplan zu stellen.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Traufhöhe von 6 m vorgegeben. Durch das unterschiedlich hohe Hanggelände des Bauplatzes (südlicher Höhenanstieg von 1,49 m ab Straßenniveau, nördlicher u. westlicher Höhenanstieg von 3,04 m und östlicher Höhenanstieg von 2,24 m) ist eine durchgängige Traufhöhe nicht möglich. Der Bauherr stellt hiermit einen Befreiungsantrag zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe. Bei der Berechnung der Traufhöhe geht er von einer mittleren ursprünglichen Geländehöhe von 80 cm aus. Gemäß beiliegendem Plan ergibt sich somit eine Traufhöhe von 6,17 m und eine Abweichung um 17 cm.

Bereits in anderen Fällen wurde im Baugebiet Am Heugraben einer Abweichung der Traufhöhe um 1,20 m zugestimmt. Aus Gleichbehandlungsgründen wird empfohlen, dem Befreiungsantrag zuzustimmen. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Ein Auszug der Planung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Tektur zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker sowie dem Antrag auf Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe um 17 cm wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

6. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude

Die „Deutsche Glasfaser“ plant in der gesamten Ortslage der Gemeinde Ramsen eine Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. In diesem Zusammenhang werden Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude verlegt. Für die Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten, wenn ein Nutzungsvertrag mit der „Deutsche Glasfaser“ für mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird. Danach kann der Vertrag auch wieder gekündigt werden. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude entsteht ein wesentlich leistungsfähigeres und zukunftsfähiges Netz.

Der Ausbau wird jedoch nur dann stattfinden, wenn mindestens 30 % bis 40 % der Haushalte einen Nutzungsvertrag mit der „Deutsche Glasfaser“ abschließen. Zur Dokumentation der Ausbauplanung möchte die „Deutsche Glasfaser“ einen Kooperationsvertrag mit der Ortsgemeinde abschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus diesem Vertrag keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das Telekommunikationsgesetz geregelt sind. Die Gemeinde ist auch nicht daran gehindert einen Kooperationsvertrag mit weiteren Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche abzuschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus dem Vertrag keine Kosten.

Ein Mitarbeiter der „Deutsche Glasfaser“ hat die Planung in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss erläutert und stand für Fragen zur Verfügung. Mit der Vermarktung der Nutzungsverträge bzw. der Prüfung, ob sich Nutzer im ausreichenden Umfang finden, soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Mit dem tatsächlichen Ausbau könnte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 begonnen werden.

Ratsmitglied Litwitz erklärt, dass bereits jetzt in jedem Schaltkasten Glasfaserkabel läge und seiner Meinung nach das Datenvolumen ausreiche. Er weist auf die Probleme von Nachbargemeinden hin: Schäden, die durch Straßen- oder Gehwegaufbrüche der von der „Deutsche Glasfaser“ beauftragten Baufirmen zu verantworten waren, wurden nicht oder sehr zögerlich repariert. Und für die Annexhöfe konnte der Firmenvertreter in der Ausschusssitzung keine befriedigende Lösung anbieten.

Ratsmitglied Gryschka fügt hinzu, bei seinen Recherchen im Internet sei er auf überwiegend negative Bewertungen gestoßen. So sei die Hotline der „Deutsche Glasfaser“ nicht zu erreichen und der Kundendienst sei schlecht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsche Glasfaser mit 10 Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Herr Ortsbürgermeister Ruster wird beauftragt, den als Anlage 7 beigefügten Vertrag zu unterzeichnen.

7. Informationen aus der Veranstaltung zur Hochwasservorsorge in Ramsen

Am Donnerstag, dem 11.11.2021 wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasservorsorgekonzept der Gemeinde Ramsen durchgeführt. Die Veranstaltung wurde aus Corona-Gründen nicht öffentlich durchgeführt. Eingeladen waren einzelne Vertreter der Gemeinde, der Verbandsgemeindewerke und –verwaltung Eisenberg, Vertreter der Feuerwehr, vom Hochwasser betroffene Firmen, Bürger und Vereine. Die Informationsveranstaltung wurde von Herrn Dr. Cassel vom Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern geleitet, der auch das Hochwasservorsorgekonzept erstellt hat. Um alle Mitglieder der Ausschusssitzungen sowie des Gemeinderates über die Veranstaltung zu informieren, ist das Wichtigste in der Anlage 8 zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende von dem Ortstermin an dem durch das diesjährige Unwetter stark betroffenen Gebäude in der Ripperterstraße 54. Von den verschiedenen Behörden kamen viele Ideen, allerdings keine befriedigende Lösung für die Eigentümer. Die schriftliche Stellungnahme bleibt abzuwarten.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

8. Einwohnerfragestunde

Frau Whitesell berichtet den Ratsmitgliedern über den derzeitigen Sachstand ihres von den starken Regenfällen betroffenen Grundstücks in der Ripperterstraße. Sie findet es schwierig, sich allein durch eigene Maßnahmen gegen Hochwasser zu schützen und bittet die Gemeinde um Unterstützung.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Nikolausgeschenke

Ratsmitglied Brigitte Steitz bedauert, dass die Kinder in diesem Jahr mangels Weihnachtsmarkt keine Nikolaustütchen erhalten hätten. Man hätte die Geschenke auch direkt an die Kinder in der Kita oder Schule verteilen können, sagt sie.

b) Straßenschäden nach Aufbruch wegen Versorgungsleitung

Ratsmitglied Litwitz bemängelt, dass die Straßenschäden in der Pfaffenhecke von der Einmündung an der Landstraße bis zum Sportplatz noch immer nicht beseitigt wurden. Die Schäden sind nach Aufbruch für die Verlegung von Gasversorgungsleitungen entstanden. Diese Angelegenheit wurde schon mehrmals in Rat und Ausschüssen angesprochen und soll noch vor Ende der Gewährleistungsfrist angemahnt werden.

c) Antrag auf Zuschuss aus dem Investitionsstock

Ratsmitglied Wolfgang Steitz fragt nach dem Stand in Sachen „Zuschussantrag Ausbau Wiesenstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt über die Sachlage zu informieren.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzende:

Gez.:
Gunther Jung
1. Beigeordneter